



## Der Bürgermeister

Stadt Büdelsdorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelsdorf

Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Fahrschülerinnen und Fahrschüler  
der Büdelsdorfer Schulen

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten

### Sachgebiet 2: Bildung, Jugend und Kultur

Zimmer-Nr.: 26

Auskunft erteilt: Frau Schattschneider

Telefon: 04331 355-230

Telefax: 04331 355-377

Internet: [www.buedelsdorf.de](http://www.buedelsdorf.de)

E-Mail: [schattschneider@buedelsdorf.de](mailto:schattschneider@buedelsdorf.de)

Büdelsdorf, den 03.02.2026

## Ausgabe von Deutschlandtickets zur Schulbeförderung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für die Organisation und Finanzierung der Schulbeförderung zuständig, soweit Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 - 10** mit Wohnort im Kreisgebiet öffentliche Schulen besuchen.

Die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schulbeförderung werden durch den Kreis zu 2/3 erstattet. Der Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten ist in der Schulbeförderungssatzung vom 24.06.2024 des Kreises Rendsburg-Eckernförde geregelt.

Was beinhaltet die Satzung und wie wirkt sich diese kostenmäßig auf die Eltern aus?

- a) Anspruch haben Schülerinnen und Schüler
  - bis zur Klassenstufe 4, die einen **weiteren** Schulweg als 2 km haben,
  - ab der Klassenstufe 5 bis 10, die einen **weiteren** Schulweg als 4 km haben,
- b) Entscheiden für die Berechnung des Schulweges ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen der Wohnung (1. Wohnsitz) des Schulkindes und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schularbeit. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Einrichtung einer Beförderung zur **nicht nächstgelegenen Schule**. Alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Deutschlandticket.
- c) Von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ist ein Eigenanteil an den Kosten der Schulbeförderung zu zahlen. Der Eigenanteil beträgt je Schüler\*in und Schuljahr für das 1. Kind 84,00 Euro.
- d) **Geschwisterregelung**  
Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schulbeförderung im Kreisgebiet in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das 2. Kind auf 24,00 Euro. Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schulbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemeinbildende Schule der Jahrgangsstufen 1 – 10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

Die Ermäßigung für das 2. Kind bzw. die Befreiung ab dem 3. Kind ist bei dem jeweils zuständigen Schulträger zu beantragen. Ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat der Schule vorrätig oder kann auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf unter [www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen](http://www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen) aufgerufen und ausgedruckt werden. Diesen Elternbrief finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf.

e) Befreiung

Soweit für die Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern Wohngeld oder ein Kinder- geldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung nach Abs. 2 a) der Schulbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhoben.

Die Befreiung ist ebenfalls bei dem jeweils zuständigen Schulträger zu beantragen. Ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat der Schule vorrätig oder kann auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf unter [www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen](http://www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen) aufgerufen und ausgedruckt werden. Nachweise sind vorzulegen.

---

**Zur Bestellung der Deutschlandtickets und, um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Tickets aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:**

- Bitte teilen Sie dem Schulsekretariat der zuständigen Schule mit, ob Sie ein Deutschlandticket für Ihr/e Kind/er benötigen. Sollte dies der Fall sein, überweisen Sie den von Ihnen zu leistenden Eigenanteil bis zum 01.06.2026 auf eines der angegebenen Konten der Stadt Büdelsdorf.

**Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt den Vorname und Familiennamen Ihres Kindes, den Namen der Schule und das Kassenzeichen 24111.4463000 an!!!**

Aufgrund bisher gemachter Erfahrungen möchte ich Sie dringend bitten, die Überweisung rechtzeitig vorzunehmen. Nur so können wir gemeinsam sicherstellen, dass Ihrem Kind zum Schuljahresbeginn keine Unannehmlichkeiten wegen eines fehlenden Fahrausweises entstehen.

- **Sollte die Ermäßigung im Rahmen der Geschwisterregelung oder die Befreiung in Anspruch genommen werden, bitte ich um Hergabe des entsprechenden ausgefüllten Antrages (sind u. a. im Sekretariat der Schule erhältlich).**
- Für einen reibungslosen Übergang wird wie in den vergangenen Jahren in den ersten 3 Wochen nach den Ferien keine Fahrkartenkontrolle stattfinden.
- Die Aushändigung der Deutschlandtickets erfolgt zum Schuljahresbeginn durch das Schulsekretariat und nur nach vorheriger Einzahlung der Eigenbeteiligung bei der Stadt Büdelsdorf. **Ersatzfahrkarten bestellen die Schüler direkt unter <https://www.dbregiobus-nord.de/tickets/bestellung-ersatzkarte>**
- **Falls bereits ein Deutschlandticket vorliegt, kann dieses nach erfolgter Bezahlung weiterhin regulär genutzt werden. Sollte jedoch zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung kein rechtzeitiger Zahlungseingang erfolgen, wird das Deutschlandticket gesperrt und kann anschließend nicht mehr genutzt werden.**

Bei Unklarheiten, ob Ihrem Kind ein Deutschlandticket zusteht oder nicht, können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Sollten Sie kein Deutschlandticket für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, obwohl Ihnen dieses zusteht, wäre ich für eine kurze Mitteilung - auch gerne über das Sekretariat der Schule - dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schattschneider